

Adresse: Max Albert, Stephaniensstraße 51a, 76133 Karlsruhe E-Mail: max.albert.ka@googlemail.com

An das  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung 54 Umwelt

76247 Karlsruhe

Betr.: Anhörung nach § 63 BNatSchG, § 66 (4) NatSchG und § 79 (3) NatSchG  
AZ.: 55-8841.03 „Burgau“ und „Altrhein Maxau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der geplante Rheinpark liegt im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Burgau“. Die Planungsfläche selbst beschränkt ihre Ausdehnung auf Gelände unter Landschaftsschutz.

Nach § 6 der NS/LS-Verordnung des RP Karlsruhe vom 2.11.1989 bezweckt der Landschaftsschutz „die Sicherung des ökologisch notwendigen Ergänzungsraumes für das Naturschutzgebiet und seiner Tier- und Pflanzenwelt“. Dazu kommt als Zweckbestimmung „die Erhaltung der ausgedehnten offenen und landwirtschaftlich genutzten Niederungsflächen als Teil der Kulturlandschaft der Rheinaue“. Als typische Elemente zählt die Verordnung Streuobstwiesen, Wiesen, Hecken, Einzelgehölze und Gräben auf.

Diese Elemente liegen vorwiegend auf dem Gelände östlich des Knielinger Sees. Im Planungsbereich herrscht derzeit großflächige Landwirtschaft vor.

Die faunistischen und floristischen Details des Planungsbereiches nimmt das Gutachten der ILN auf. Die dort dargestellten Erhebungen und Schlussfolgerungen wie die Korrekturen und Ergänzungen des Gartenbauamtes nehmen wir als zutreffend an, da wir über eigene Erhebungen nicht verfügen.

Durch unsere kritische Begleitung des Projektes in der AG Rheinpark konnten wir dazu beitragen, dass sich das Konzept in Richtung Naturschutz verbessert hat. In seinen großen Linien stellt es inzwischen, soweit es die künftige landwirtschaftliche Nutzung betrifft, eine eindeutige Verbesserung der jetzigen Situation dar. Die vorgesehenen ausgedehnten Wiesenflächen und die Einrichtung eines Ökolandbetriebes bewegen die Nutzung des Kulturlandes in eine großflächige Rückführung auf vorindustrielle Bewirtschaftungsformen und damit in Richtung auf ökologisch verbesserte Grundvoraussetzungen. Wir sehen dies als die Einlösung eines bereits seit 1995 vorliegenden Bekenntnisses der Stadtverwaltung zu Gunsten ökologischer Bewirtschaftung der stadteigenen Gehöfte.

Diese vorgesehene landwirtschaftliche Nutzung kann das vorgesehene Angebot an Erholungsflächen aufwiegen, aber nur dann, wenn konsequent für die Sicherung der Naturschutzbereiche eingetreten wird. Obwohl angekündigt wird, im Park auf Hinweise auf das östlich davon gelegene Naturschutzgebiet zu verzichten, muss davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr Besucher besonders im Langengrund, der sog. Hechtspitze, zu erwarten sind und entsprechende Beeinträchtigungen eintreten werden.

Im Bereich der Besucherlenkung sind Verbesserungen deshalb unabdingbar. Aus unseren Erfahrungen in den vergangenen 20 Jahren müssen wir die bisherigen Bemühungen schlicht als gescheitert bewerten. Weder die Wegesteuerungsmaßnahmen noch die bisherigen Kontrollen reichen aus, um uneinsichtige Besucher von sensiblen Gebieten fern zu halten.

Die Jagdschutzberechtigten und/oder Naturschutzwarte haben in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Sie müssen durch die Ämter ermuntert, vor allem aber dabei unterstützt werden, auf Verletzungen der Verordnungen immer wieder hinzuweisen und diese ggf. auch zu ahnden.

Mit der Umsetzung des Rheinparks muss die Besucherlenkung aus den ehrenamtlichen Maßstäben in eine professionelle Lösung überführt werden. Fachlich begründete Empfehlungen für Wegekonzepte liegen bereits seit geraumer Zeit vor.

Konkret schlagen wir vor:

Die Projektbeschreibung enthält unter „3.5 Erholung“ die Verpflichtung, im Langengrund Wege für den allgemeinen Besucherverkehr zu sperren. Darüber ist den Gremien sehr oft diskutiert worden. Zwischen den Teilnehmern und den Gutachtern bestehen hierzu unterschiedliche Auffassungen, die dringend der Abstimmung bedürfen. Es führte hier zu weit, die Einzelheiten zu erörtern. Das soll den bevorstehenden Besprechungen vorbehalten bleiben. Vorschläge liegen bereits auf dem Tisch.

Weiter müssen die Eingriffe folgendermaßen kompensiert werden:

- a. In der „Artenschutzrechtlichen Betrachtung zum Landschaftspark Rhein, Park Maxau“ unter 5. Zusammenfassung schlägt die ILN als „Maßnahme zur Begrenzung potentieller Störungen“ die Beruhigung der Ernestinenwiese durch Verbau illegaler Pfade vor, da dieser Abschnitt des Sees eine „sehr hohe Bedeutung als Vogellebensstätte im Vogelschutzgebiet 7015-441 besitzt.“ In die Projektbeschreibung des Gartenbauamtes ist diese Empfehlung nicht aufgenommen worden.

Wir wissen, dass diese Pfade von Anglern als Zugänge zu Standplätzen am Ufer angelegt werden. Von diesem Ufer aus darf der Altrheinarm nach unserer Kenntnis befischt werden. Sofern diese Berechtigung tatsächlich vorliegt, empfehlen wir mit

dem AVK eine Lösung zu finden, die die Empfehlung der ILN aufnimmt. Ggf. sind Kompromisse denkbar, die den Zugang zu weniger Plätzen über vorgeplante Wege zulässt.

- b. Seit 10 Jahren erfasst der Jagdpächter im Rahmen des „Wildtierinformationssystems der Länder Deutschlands“ den Bestand der Feldhasen im Schutzgebiet Burgau nach wissenschaftlicher Methodik. Seitdem liegen für den Bereich der Burgau eigene Bestandszahlen für das Planungsgebiet und getrennt davon für die östlich vom See gelegenen Felder, Wiesen, Brachflächen usw. vor. Die Erhebungszahlen belegen einen eindeutigen Trend; der Feldhasenbestand im gesamten Schutzgebiet „Burgau“ nimmt entgegen der Entwicklung in Baden-Württemberg deutlich ab.

Die am 7.4.2010 erfolgte Frühjahrszählung zeigt in dem nach Gewannen spezifizierten Ergebnis überraschend, dass die strukturreiche Feldflur der Kirchau gegenüber dem Planungsgebiet eine geringere Individuenzahl ergeben hat. Wir führen dies auf Ruhestörungen zurück, die Kirchau wird intensiv von Hundeführern genutzt. Demgegenüber schafft die Barriere der intensiv genutzten Felder einerseits und des Sees auf der anderen Flanke einen ungestörten, wenn auch recht schmalen Lebensraum.

(Die Zählung ergab einen Feldhasenbestand von 43/100 Hektar im Gebiet der Maxau und 1/100 Hektar in Burgau und Kirchau. Über alles hinweg sind das 10/100 Hektar.)

Zwischen der Ernestinenwiese und den Waldinseln bis zum Langengrund ist ein alter Wildwechsel zu beobachten, den nicht nur die Feldhasen sondern auch andere Wildtiere nutzen. Durch die Hinführung der Besucher über den vom Hofgut zum See gelenkten Weg und die Einrichtung eines Beobachtungsstandes wird mit einer Beschränkung des Wildwechsels gerechnet. Ähnlich würde sich auch die Einrichtung einer Liegewiese auswirken, sofern diese zu nahe an den Ufer-, bzw. Bewuchsbereich heranreicht.

Dazu kommt, dass die Feldhasen das reichhaltige floristische Angebot des Hochwasserdammes (Hasenapotheke) nutzen. Die Belegung des Hofgutareals wird diese wichtige Nahrungsquelle besonders durch den Autoverkehr in der Nacht teilweise abschnüren. Wir befürchten, dass der Feldhasenbestand auch im Planungsgebiet abnehmen wird.

Wir schlagen vor, den Seeuferweg nicht für Nachtspaziergänge zu öffnen, d.h. die Besucher werden im Rahmen der Hinweise auf die Notwendigkeit der Besucherlenkung auch auf diese Einschränkung aufmerksam gemacht. Dazu empfehlen wir, das Wiesengehölz am Eingang des Weges in den Uferwald deutlicher an die vorhandenen Baumbestände anzuschließen und im südlichen Uferbereich den großen Abstand zwischen zwei Waldinseln durch Anlage eines weiteren Feldgehölzes als Deckung zu verkürzen.

Die Umzäunung der Weiden sollte so erfolgen, dass sie dem Schalenwild den Zutritt auf die Weiden ermöglicht (z.B. Fichtenstangen). Die südlichste, kleinste Wiesenfläche – zwischen Waldteilen gelegen – sollte nicht umzäunt werden.

Wir begrüßen den Entschluss, die Schranke im Bahndammbereich des Hofgutes nicht zu beseitigen.

- c. Die Beweidung der Wiesen soll laut Beschreibung zunächst mit Schafen erfolgen. Der Grund dürfte die geringere Trittbelastung sein, da sich zwischen 2012 und 2015 noch keine feste Pflanzendecke entwickelt haben dürfte. Wir bitten diese Haustierauswahl tatsächlich nur als Zwischenlösung einzusetzen; denn eine Beweidung mit Schafen wird keinen Hasen-Lebensraum übrig lassen. Wir bitten zu prüfen, ob bis zur Stabilisierung der Grasnarbe auf eine Beweidung ganz verzichtet werden kann.

Die Vorlage enthält unter 2. Projektbeschreibung und Projektbausteine Park Maxau den Hinweis „Die Besatzdichte soll 0,9 Großvieheinheiten/Hektar nicht überschreiten.“ Wir empfehlen die Beschäftigung mit dem Pilotprojekt „Kirchheimbolanden“ in Rheinland-Pfalz. Wenn sich - so deren Versuchsergebnisse - Rinder oder Pferde ganzjährig ohne Zufütterung auf der Weide ernähren und genügend Lebensraum für Wildtiere bleiben soll, sei mit 0,4 Stück pro Hektar die maximale Tierzahl erreicht. Ohne Einflussnahme entstünde dann eine Vielzahl von Standorten, der eine artenreiche Fauna und Flora folge. Entsprechend dem Agrarumweltprogramm 2010 werden solche Projekte sogar unterstützt. Wir bitten, diese Anregung auf Umsetzbarkeit auf dem 12,5 Hektar großen Weideland des Rheinparks zu prüfen.

- d. Weiter schlagen wir eine Maßnahme vor, die den Rheinpark bereichern und dem Naturschutzgebiet erhebliche Eingriffe ersparen würde. Die derzeitige Planung der Seesanieung sieht vor, in den Gewannen Langengrund und Weidensaum einen wie ein Bannwald geführter Forst, der dank seiner Tieflage und seines Altholzwirrs unbegebar ist, für die Einrichtung eines vom Hafen aus angelegten Kanals zu nutzen. Den spezifischen ökologischen Wert würde das Gelände dadurch verlieren.

Wir haben u.a. aus diesem Grunde gegenüber den planenden Stellen empfohlen, eine bereits angedachte aber angeblich schon verworfene Alternative der Frischwasserzufuhr in den See doch umzusetzen, nämlich die Anlage eines als Altwasser geformten Kanals im südwestlichen Bereich des Rheinparks, ausgehend vom Gewässer des Maxkopfs. Der Park würde mit einem zusätzlichen Element, einem Fließgewässer, belebt und seine Nutzung als Erholungsraum wäre ohne Nachteil für das Festland des Naturschutzgebietes „Burgau“. Wir berufen uns auf die Machbarkeitsstudie der ILN Ziffer 5 Zusammenfassung vom Mai 2007 und die dort benannten Argumente.

Wir fügen das diesbezügliche Schreiben bei, das wir gegenüber dem in der Sache Seesanieung federführendem Amt abgegeben haben.

Wir bitten um Übernahme dieser Anregung in die Planung des Rheinparks.

Ergänzend dazu regen wir an:

Die gewinnbringende Unterhaltung eines Ökolandbetriebes ist von den Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produkte abhängig. Eine Abnahmegarantie der Stadt würde die wirtschaftliche Basis des Biobetriebes „Hofgut Maxau“ stärken. Die städtischen Kantinen oder die Versorger der Kindertagesstätten könnten als Abnehmer für Waren aus dem Hofgut Maxau auftreten.

Wir bitten, diese Anregung vor Beginn der Suche nach einem geeigneten Pächter auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Auch die Einrichtung eines Hofladens wäre geeignet, den Pächter beim Absatz der Produkte zu unterstützen.

Wir bitten, die Forderung nach dafür notwendigen Fähigkeiten im Ausschreibungskatalog einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

(NABU Karlsruhe)

(Jägervereinigung Karlsruhe)

(BUND Ortsverband Karlsruhe)